

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Was hält die Landesregierung von Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen?**

Anfrage der Abgeordneten Gabriela König, Björn Försterling, Christian Grascha, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.07.2015

Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen bergen viele Vorteile. In zahlreichen Bundesländern gibt es deshalb Leitfäden oder Handbücher zum Aufbau von Kooperationen oder Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen. Für die Schulen und deren Schülerinnen und Schüler tragen solche Kooperationen zur Vermittlung von Wirtschaftswissen, zur Förderung neuer Unterrichtsformen, zur Integration außerschulischen Expertenwissens, zur Stärkung des Alltagsbezugs der Lerninhalte und somit zur Stärkung der Motivation und zur Verbesserung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler bei.

Die Landesregierung hat kürzlich die Kooperation zwischen Gymnasien und Energieunternehmen verboten. Begründet wird dieses Vorgehen mit dem Hinweis, dass nicht mehr gewährleistet sei, dass Schülerinnen und Schüler ohne einseitigen Einfluss ihr eigenes Urteil bilden können (taz vom 24.06.2015). Eine ähnliche Argumentation lag auch der Schließung des Modellprojektes „HannoverGen“ zugrunde.

1. Welche Arten von Kooperationen zwischen Schulen und Interessenvertretern, wie z. B. Verbänden, Kirchen, Vereinen (exklusive Sportvereinen), sonstigen NGOs oder Unternehmen, gibt es derzeit in Niedersachsen?
2. Welche von diesen Interessenvertretern, wie z. B. Verbänden, Kirchen, Vereinen (exklusive Sportvereinen), sonstigen NGOs oder Unternehmen stellen Unterrichtsmaterial, z. B. NABU „Der Wolf macht Schule“ (<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/materialien/10655.html>), zur Verfügung?
3. Weshalb gibt es diese Kooperationen?
4. Wie viele Kooperationen sind zwischen Schulen und Interessenvertretern oder Unternehmen derzeit in Niedersachsen abgeschlossen oder erkennbar vor einem Abschluss?
5. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in Kooperationen zwischen Schulen und Interessenverbänden oder Unternehmen?
6. Welche Nachteile sieht die Landesregierung in Kooperationen zwischen Schulen und Interessenverbänden oder Unternehmen?
7. Welche Haltung hat die Landesregierung zu Kooperationen zwischen Schulen und Interessenverbänden oder Unternehmen?
8. Vor dem Hintergrund, dass die rot-grüne Landesregierung eine Bildungspolitik mit einem innovativen Ansatz machen möchte (Plenarprotokoll 17/4, Seite 173): Wie innovativ ist das von der Landesregierung ausgesprochene Kooperationsverbot zwischen Schulen und niedersächsischen Unternehmen?
9. Gibt es in Niedersachsen Leitfäden oder Handbücher zum Aufbau von Kooperationen oder Partnerschaften zwischen Schulen und Interessenvertretern oder Unternehmen?
10. Gibt es innerhalb der Landesregierung eine selektive Beurteilung vom Nutzen oder Schaden von Kooperationen zwischen Schulen und Interessenverbänden oder Unternehmen?
11. Zu 9. Wenn ja: Nach welchen objektiven Kriterien richtet sich diese selektive Beurteilung vom Nutzen oder Schaden von Kooperationen zwischen Schulen und Interessenverbänden oder Unternehmen?

12. Zu 9. Wenn nicht: Weshalb werden einzelne Kooperationen zwischen Schulen und Interessenverbänden oder Unternehmen durch die Landesregierung verboten und nicht durch die jeweilige Schule beendet?
13. Stimmt der Eindruck, dass ausschließlich Kooperationen zwischen Schulen und Interessenverbänden oder Unternehmen, die nicht zur politischen Agenda (z. B. Koalitionsvereinbarung) der rot-grünen Landesregierung passen, durch die Landesregierung verboten oder beendet werden?
14. Müssen Lehrer oder Schulleitungen mit negativen Konsequenzen rechnen, wenn sie ungewünschte Kooperationen mit Interessenverbänden oder Unternehmen, die nicht zur politischen Agenda (z. B. Koalitionsvereinbarung) der rot-grünen Landesregierung passen, eingehen bzw. eingehen würden?
15. In welchen Fällen gab es eine Einflussnahme auf Unterrichtsinhalte durch Interessensverbände oder Unternehmen?
16. Vor dem Hintergrund, dass die Schulen über Inhalte und Besuche im Unterricht bestimmen und sie diese kontrollieren: Weiß die Landesregierung besser, was für die allgemeine Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler geeignet bzw. nicht geeignet ist?
17. Vor dem Hintergrund, dass Abgeordnete auf Einladung Schulbesuche machen: Kann dies zu einseitigem Lobbyismus respektive zu Einflüssen auf die Urteilsbildung bei Schülerinnen und Schülern führen?
18. Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen derzeit sechs sogenannte Jugendoffiziere der Bundeswehr tätig sind: Wie beurteilt die Landesregierung den Dialog der Jugendoffiziere als Referenten für Sicherheitspolitik?
19. Vor dem Hintergrund, dass nach Aussage des BMVg Jugendoffiziere keine Nachwuchswerbung betreiben, sondern ausschließlich Wissen vermitteln sollen: Kann die Landesregierung dies bestätigen?
20. Wie viele Besuche machen Jugendoffiziere jährlich an niedersächsischen Schulen?
21. Vor dem Hintergrund der Aussagen der Landesregierung bezüglich ihrer Haltung zur Bundeswehr: Wie steht die Landesregierung zu Besuchen von Jugendoffizieren in weiterführenden Schulen?
22. Werden Schulbesuche von Jugendoffizieren demnächst in Niedersachsen untersagt? Wenn ja, bitte mit Begründung.
23. Bei welchen „Lobbyisten“ oder Interessenvertretern, wie z. B. Verbänden, Kirchen, Vereinen (exklusive Sportvereinen), sonstigen NGOs oder Unternehmen, besteht die Gefahr, dass nicht mehr gewährleistet ist dass sich Schülerinnen und Schüler ohne einseitigen Einfluss ihr eigenes Urteil bilden könnten?
24. Zu 23. Bei welchen nicht?